

Einfache Anfrage Böhi-Wil vom 7. Juni 2006

Gewaltdarstellungen auf Datenträgern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Oktober 2006

In einer Einfachen Anfrage vom 7. Juni 2006 erkundigt sich Erwin Böhi-Wil nach den Massnahmen, mit denen bei Schülerinnen und Schülern der Besitz und die Verbreitung von Gewaltdarstellungen und anderen menschenverachtenden Szenen auf Datenträgern, insbesondere Mobiltelefonen, verhindert werden.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. a) Das Schwergewicht der angesprochenen Massnahmen liegt bei der Prävention und der Information sowohl der Lehrerschaft als auch der Schülerinnen und Schüler.

Es besteht eine breit abgestützte Präventionskampagne unter dem Titel «sicher!gsund!», die vom Erziehungs-, vom Gesundheits-, vom Justiz- und Polizeidepartement sowie vom Departement des Innern gemeinsam erarbeitet wurde. «sicher! gsund!» umfasst einen Ordner mit Informationen und Unterlagen für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler. Im Jahr 2005 wurde dieser Ordner mit einem Kapitel «sicher?online!» ergänzt, das sich mit Risiken und Gefahren des Internets auseinandersetzt. Unter anderem umfasst dieses Kapitel einen Abschnitt über die Strafbarkeit von Internet-Inhalten im Bereich von Pornographie und Gewaltdarstellungen. Der Ordner kann beigezogen werden, wenn Datenträger mit Gewaltdarstellungen im Schulbereich festgestellt werden, und abzuwägen ist, ob Anzeige erstattet werden muss und somit die Strafverfolgungsbehörden involviert werden müssen. Neuestens ist ein Flyer für Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema in Vorbereitung. Die Präventionskampagne hat Erfolg. Sie erreichte beim Innovationspreis 2006 der Staatsverwaltung den dritten Platz.

Im Rahmen von «sicher!gsund!» informiert die Kantonspolizei an öffentlichen, durch Behörden und Private organisierten Impulsvorträgen zum Thema «Sicherheit im Internet». Die Vorträge stossen auf grosses Interesse.

- b) Auf den Schulhöfen wird aber auch mit repressiven Massnahmen die Verbreitung von Gewaltdarstellungen u.ä. bekämpft. Die Schule kann im Rahmen des Schülerdisziplinarrechts Sanktionen aussprechen (vgl. Art. 12 ff. der Verordnung über den Volksschulunterricht). Strafbare Handlungen werden zudem auch strafrechtlich verfolgt.

Der Erziehungsrat hat die öffentlichen Volksschulträger angewiesen, im Rahmen der Hausordnungen die Verwendung des Handys während der Schulzeiten und auf dem Schulareal zu regeln. Die Schule steht in der Pflicht, den kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium zu fördern (vgl. Weisungen des Erziehungsrates zur Benützung des Internets und weiterer Informations- und Kommunikationsmedien vom 30. August 2006 [zur Publikation im Amtlichen Schulblatt 2006 Nr. 10 vorgesehen; in Vollzug ab 1. Januar 2007]). In der Praxis wird verlangt, dass Handys während des Unterrichts bzw. in Schulhäusern grundsätzlich ausgeschaltet bleiben. Vereinzelt ist auf den Schulhöfen das Mitführen von Handys generell verboten.

In der Region Linthgebiet-Toggenburg kam es zu Fällen, in denen das Handy oder dessen Kamera missbraucht worden ist. In einem Fall kam es zu einer Strafuntersuchung. In den

anderen Fällen wurden die fehlbaren Schülerinnen und Schüler durch die Schulleitungen und Schulbehörden disziplinarisch bestraft. Die Sanktionen reichten vom Einzug des Handys bis zum vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht.

2. Der Vertrieb von illegalen Darstellungen nach Art. 135 des Schweizerischen Strafgesetzbuches hat sich verlagert. Diese Darstellungen werden nicht mehr in einschlägigen Verkaufs- und Verleihstellen angeboten, sondern zunehmend über das Internet verbreitet und vertrieben. In der Region Fürstenland-Neutoggenburg wurden innerhalb der letzten zwölf Monate systematisch Verkaufsstellen kontrolliert. Die Kontrollen erfolgten präventiv und hatten keine Verzeigungen zur Folge. Sie bestätigten, dass Filme mit verbotenen Darstellungen nicht offen in den Regalen erhältlich sind. Es wurde auch die Erfahrung gemacht, dass professionelle Anbieter eigene Prüfstellen haben, die das Material sichten, bevor es in den Verkauf kommt. Vereinzelt werden am Zoll Postsendungen an Schweizer Kunden abgefangen, worauf in der Folge die Polizei bei den Ermittlungen auch entsprechende Datenträger sicherstellt.

Das Bundesamt für Polizei hat die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) eingerichtet, die durch die Kantone finanziert wird und ein Monitoring betreibt. Dieses Monitoring konzentriert sich schwerpunktmässig auf Pornographie und Gewaltdarstellungen. Werden entsprechende Inhalte festgestellt, erfolgt eine Verdachtsmeldung an den Kanton, in dem die strafbare Handlung begangen wird oder ein anderer Anknüpfungspunkt besteht.

Die Kriminalstatistik des Kantons St.Gallen, die den Tatbestand der Gewaltdarstellung erst seit dem Jahr 2005 erhebt, lässt noch keine aussagekräftigen Tendenzen ablesen. Im Jahr 2005 wurden insgesamt 16 Täter ermittelt, von denen einer zwischen 16 und 17 Jahren und zehn über 25 Jahre alt waren. Im ersten Halbjahr 2006 wurden acht Täter ermittelt, von denen sechs das 16. Altersjahr noch nicht erreicht hatten und keiner älter als 24 Jahre war.